



02/03/15

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 14. April 2015 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 21:13 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER		
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER		
gGR	Johann	FIDLER	gGR	MMag. Leopold KUZDAS
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	gGR	Mag. Manuela ADELSBERGER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Gerhard EISENECKER
gGR	Alois	GRAF	GR	Erwin SCHOBER
GR	Elfriede	BISCHOF (ab 19:09 Uhr)		
GR	Josef	STELZL	GR	Michael B.A. WASTELL
GR	Birgit	BOYER	GR	Herbert MUTHENTHALER
GR	RegR Herbert	KIENAST	GR	Ronald SAUR
GR	Johann	LEHNER	GR	Rainer HICKL (bis 21:04 Uhr)
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH	GR	Michael SCHUSTER
GR	Ing. Bernhard	EPP		
GR	Heidelinde	ESBERGER		

Entschuldigt waren:

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 8.4.2015



02/03/15

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Dienstag, 14. April 2015, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die Vorstandssitzung vom 25.3.2015
3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung
4. Rechnungsabschluss 2014 (RA 2014)
5. Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
6. Bildung sowie Besetzung von Gemeinderatsausschüssen (§ 30 NÖ GO 1973)
7. Bestellung des Zivilschutzbeauftragten und dessen Stellvertreter
8. Bestellung des Sicherheitsmanagers
9. Bestellung des Umweltgemeinderats
10. Bestellung des Bildungsbeauftragten
11. Bildung sowie Besetzung des Arbeitskreises Feuerwehr
12. Hauptprüfungsvertrag – Kindergärten – MG Gaweinstal
13. Hauptprüfungsvertrag – öffentliche Spielplätze – MG Gaweinstal
14. Ankauf eines Bauhoffahrzeuges – MG Gaweinstal
15. Vergabe Neugestaltung der OD Gaweinstal – Rückbau B7 – Abschnitt 2
16. Vergaben Kindertagesbetreuungseinrichtung (TBE) – KG Gaweinstal
17. Vertrag Benützung Öffentliches Wassergut - Grundstück Nr. 1880/11 - EZ 2425 – KG Gaweinstal
18. Erweiterung der Park & Drive – Anlage, A 5 / L 16 – KG Schrick

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokoll
2. Umbuchungen aufgrund von Grundsteueraufrollungen

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 8.4.2015

F.d.R.d.A. Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Richard Schober eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Richard Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Dienstbarkeitsvertrag Netzableitung UW Gaweinstal – Windkraft Simonsfeld AG – Windpark Kreuzstetten IV**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Richard Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Dienstbarkeitsvertrag Netzableitung UW Gaweinstal – Windkraft Simonsfeld AG – Windpark Kreuzstetten IV**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Dienstbarkeitsvertrag Netzableitung UW Gaweinstal – Windkraft Simonsfeld AG – Windpark Kreuzstetten IV** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 19 bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Richard Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Dienstbarkeitsvertrag – CE ImWind Ladendorf GmbH & Co KG – Windpark Kreuzstetten IV – Leitungen Ladendorf**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Richard Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Dienstbarkeitsvertrag – CE ImWind Ladendorf GmbH & Co KG – Windpark Kreuzstetten IV – Leitungen Ladendorf**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

Beschluss: Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Dienstbarkeitsvertrag – CE ImWind Ladendorf GmbH & Co KG – Windpark Kreuzstetten IV – Leitungen Ladendorf** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 20 bewilligt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Richard Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Vergabe – Neugestaltung OD Gaweinstal – Pflastersteine für Parkplätze**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Richard Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Vergabe – Neugestaltung OD Gaweinstal – Pflastersteine für Parkplätze**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Vergabe – Neugestaltung OD Gaweinstal – Pflastersteine für Parkplätze** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 21 bewilligt.

4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Richard Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Gestattungsvertrag – WEB Windenergie AG – Windpark Klein-Harras 2**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Bgm. Richard Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Gestattungsvertrag – WEB Windenergie AG – Windpark Klein-Harras 2**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Gestattungsvertrag – WEB Windenergie AG – Windpark Klein-Harras 2** in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter der Tagesordnung TOP 22 bewilligt.



TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung der Sitzungsprotokolle vom 25.2.2015, 36/01/15, sowie vom 16.3.2015, 01/02/15, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzungen, die Sitzungsprotokolle genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände zu den Protokollen vom 25.2.2015, 36/01/15, sowie vom 16.3.2015, 01/02/15, einlangten, wurde die Protokolle vom 25.2.2015, 36/01/15, und vom 16.3.2015, 01/02/15, gezeichnet und gelten als **genehmigt**.

GR Elfriede Bischof nahm ab diesem Zeitpunkt (19:09 Uhr) an der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 25.3.2015

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 28.1.2015 wurde mehrstimmig genehmigt.

TOP 2.2: Beratung Verordnung des Bgm. gemäß § 37 Abs. 2 NÖ GO 1973 – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand stimmte der Verordnung des Bürgermeisters, mit welcher er gemäß § 37 Abs. 2 NÖ GO 1973, LGBl. 1000-23, den Mitgliedern des Gemeindevorstandes die Geschäfte des eigenen Wirkungsbereiches zuweist, zu.

TOP 2.3: Bericht Personalausbesetzung – PersNr.: 3002

Der Bürgermeister berichtete, dass der Mitarbeiter PersNr. 3002 die Altersteilzeit von 1.10.2014 bis 30.9.2018 zuerkannt bekommen hat. Um den Dienstbetrieb ordnungsgemäß weiterführen zu können, wird die Gemeinde in den nächsten Tagen eine Ausschreibung für eine/n Bauamtsmitarbeiter/-in an alle Haushalte der Marktgemeinde Gaweinstal aussenden.

TOP 2.4: Wasserschaden Volksschule Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Auftrag für die Sanierungsarbeiten in der Volksschule Gaweinstal unter der Bedingung der Eigenleistungen durch die Marktgemeinde Gaweinstal an das Bauunternehmen Walter und A. Maier GesmbH aus Schrick zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 1.053,55 brutto erteilt wird.



TOP 2.5: Beratung Nutzungsvertrag Pfarrhof Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Nutzungsvereinbarung auf das Obergeschoss und den Innenhof des Pfarrhofes zu erweitern ist.

Weiters soll eine zusätzliche Klausel in den Vertrag aufgenommen werden, welche beinhaltet, dass die Gemeinde Gaweinstal seine vereinbarten finanziellen Mittel erst dann leistet, wenn auch das Bundesdenkmalamt, das Land NÖ und die Pfarre Gaweinstal ihren Beitrag leisteten.

Betreffend die Finanzierungszusage durch die Gemeinde Gaweinstal in der Höhe von insgesamt € 200.000,- soll festgehalten werden, dass € 50.000,- im Jahr 2016 und weitere € 50.000,- im Jahr 2017 geleistet werden. Der restliche Gemeindeanteil von € 100.000,- wird in der Form erbracht, dass die Gemeinde Gaweinstal für den Zeitraum von 25 Jahren auf die jährlichen Gemeindeabgaben der Pfarre Gaweinstal in der Höhe von rund € 5.000,- gänzlich verzichtet. Damit wird der Pfarre Gaweinstal die Aufnahme eines Kredites (eventuell bei der Erzdiözese Wien) ermöglicht.

Außerdem soll anstatt der Beteiligung der Gemeinde Gaweinstal an den Betriebskosten eine zu leistende Kostenpauschale pro Veranstaltung in der Höhe von € 50,- pro Veranstaltung vertraglich geregelt werden.

Zuletzt wird angemerkt, dass generell keine prozentuellen Anteile akzeptiert werden.

TOP 2.6: Nutzungsbewilligung – Sportplatz zwischen Gaweinstal und Höbersbrunn - GrdstNr. 3227 – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass aufgrund des NÖ Jagdgesetzes 1974 (§ 94 Abs. 1) die in der Gemeindevorstandssitzung am 28.1.2015 an Herrn Robert Hochmeister aus Höbersbrunn erteilte Nutzungsbewilligung für das Grundstück, GrdstNr. 3227, widerrufen wird.

TOP 2.7: Sanierung Kirchenstiegen Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Auftrag für die teilweisen Sanierungsarbeiten der Kirchenstiegen in Höbersbrunn unter der Bedingung der Eigenleistungen durch die Marktgemeinde Gaweinstal an das Bauunternehmen Walter und A. Maier GesmbH aus Schrick zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 4.317,24 brutto erteilt wird.

TOP 2.8: Bodenaushubdeponie – KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass mit einem Ziviltechnikerbüro (ZT Dipl.-Ing. Herbert Kraner) Kontakt aufgenommen und die Kosten für die Übernahme einer Deponieaufsicht ermittelt werden sollen.



TOP 2.9: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung

TOP 2.9.14: Betriebliche Gesundheitsförderung – Maßnahmenumsetzung – Gemeindeamt Gaweinstal

Der Bürgermeister berichtete, dass im Zuge des Pilotprojektes für die Verwaltung, den Kindergartenbereich und die Schulen die von der FH Wr. Neustadt empfohlenen Erleichterungen wie Kehrkombinationen, erhöhte Mülltrennsysteme, Wipphocker, Fußstützen, Konzeptionhalter, ergonomische Mäuse, höhenverstellbare Bildschirme, Bürostühle, usw. ... angeschafft und umgesetzt werden. Ebenso soll im Juni dieses Jahres noch eine Evaluierungswoche mit den Studentinnen stattfinden.

Die Auftragsvergabe für die Installation der Klimaanlage soll umgehend an die Firma DFS aus Gänserndorf und Firma Ing. Gindl aus Wolkersdorf erfolgen.

Die SPÖ Gaweinstal gibt bekannt, dass sie vor einer Beschlussfassung über die Installation der Klimaanlage beim Gemeindeamt Gaweinstal noch gerne einige Fragen geklärt haben möchte, die sie am 26.3.2015 der Gemeindeverwaltung schriftlich übermitteln wird.

TOP 2.10: Vorbringen des Bürgermeisters

TOP 2.10.1: Bericht des Prüfungsausschusses

Jener TOP wird in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung unter TOP 3 behandelt.

TOP 2.10.2: Rechnungsabschluss 2014 (RA 2014)

Jener TOP wird in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung unter TOP 4 behandelt.

TOP 2.10.3: Umbuchung von Guthaben des oHH aufgrund von Grundsteueraufrollungen

Jener TOP wird in der heutigen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung unter TOP 2 behandelt.

TOP 2.10.4: Parkplatzregelung Abt. Hauswirthstraße – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Verkehrsfläche nicht vermietet bzw. verpachtet und das Angebot aus der Gemeindevorstandssitzung vom 13.10.2014 zurückgezogen wird.

TOP 2.10.5: Regelung Gutscheine bei Jubiläen

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass allen zu ehrenden Personen die Gutscheine zustehen. Aus diesem Grund sind auch denjenigen Menschen, die einer Ehrung durch den Bürgermeister in Form eines Besuches nicht zustimmen, die Gutscheine zuzustellen.

TOP 2.10.6: Erweiterung der Park & Drive – Anlage, A 5 / L 16 – KG Schrick

Jener TOP wird in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung unter TOP 18 behandelt.

TOP 2.10.7: Parkplatz – Wohnbereich Kamptalsiedlung – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Vorsitzende gemeinsam mit Ing. Anton Holzmüller von der STBA3 – Wolkersdorf die Liegenschaft besichtigen und ermitteln soll wie viele Parkplätze tatsächlich möglich wären.

TOP 2.10.8: Gmoari – Gang / Gänge – MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss mehrstimmig, dass die Gemeinde Gaweinstal für die Durchführung eines Gmoari-Gangs einen Betrag von € 150,- pro Katastralgemeinde zur Verfügung stellt. Jene Förderung kann jedoch maximal alle drei Jahre pro Katastralgemeinde in Anspruch genommen werden.



TOP 2.10.9: Kinderspielplatz – KG Pellendorf

Der Vorsitzende berichtete, dass unser Bauhofteam die Bäume beim Spielplatz in Pellendorf schneiden wird. Falls es unsere eigenen Mitarbeiter nicht selbst bewerkstelligen können, dann ist jene Maßnahme über die Baumkontrolle im Rahmen des Baumkatasters durchzuführen.

TOP 2.10.10: Eingangsbereich Friedhof – KG Pellendorf

Der Vorsitzende berichtete, dass unser Bauhofteam die Mauer und das Totenhaus ausbessern sowie neu malen werden. BHL Schwab wird mit OV GR Stelzl zwecks Besichtigung einen Termin vereinbaren.

TOP 2.10.11: Feldwegsanierung von Leopold-Frank-Straße bis zur Autobahnbrücke – KG Pellendorf

Der Vorsitzende berichtete, dass BHL Schwab gemeinsam mit OV GR Stelzl eine Besichtigung zwecks Feldwegsanierung durchführen wird.

TOP 2.10.12: Grädern der Feldwege von Sandwald und Pfaffenwald sowie entlang vom Pfaffenwald – KG Pellendorf

Der Vorsitzende berichtete, dass BHL Schwab gemeinsam mit OV GR Stelzl eine Besichtigung zwecks Grädern der Feldwege von Sandwald und Pfaffenwald sowie entlang vom Pfaffenwald in Pellendorf durchführen wird.

TOP 2.10.13: Installierung einer Abtrennung zum Einlaufbecken – Im Luthertum – KG Pellendorf

Der Vorsitzende berichtete, dass BHL Schwab gemeinsam mit OV GR Stelzl eine Besichtigung zwecks Installierung einer Abtrennung zum Einlaufbecken samt Zugangsmöglichkeit zur Bewirtschaftung des Grabens Im Luthertum in Pellendorf durchführen wird.

TOP 2.10.14: Installierung eines Gehsteigs – Graben zur Johannesbrücke – KG Pellendorf

Der Vorsitzende berichtete, dass BHL Schwab gemeinsam mit OV GR Stelzl eine Besichtigung zwecks Verfüllens des Grabens (bei Kuzdas Herbert zur Johannesbrücke) und Installierung eines Gehsteiges durchführen wird.

TOP 2.10.15: Putzstreifen bei Pfaffenwaldweg – KG Pellendorf

Der Vorsitzende berichtete, dass BHL Schwab gemeinsam mit OV GR Stelzl eine Besichtigung zwecks Befestigung des Pfaffenwaldweges mit Spritzguss oder Asphalt von rund 50 m durchführen wird.

TOP 2.11: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

TOP 2.11.1: gGR Johann Fidler

TOP 2.11.1.1: Auftragserteilung zur Installierung eines Garagentores – Jagdgemeinschaft – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Auftrag für die Installierung eines Garagentores in der Raiffeisengasse 6 in Höbersbrunn (Jagdgemeinschaft) an die Firma F-M Metallbau aus 3463 Eggendorf am Wagram inklusive Montage zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 3.618,- brutto erteilt wird.

TOP 2.11.1.2: Fassadenarbeiten beim Vereinszentrum – KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass derzeit keine Auftragserteilung erfolgt und die Budgetentwicklung der Marktgemeinde Gaweinstal abgewartet wird. Eine Berücksichtigung der Kosten in der Höhe von € 8.151,- brutto im Nachtragsvoranschlag 2015 wird beabsichtigt.



TOP 2.11.2: gGR Alois Graf

TOP 2.11.2.1: Aufstellung von Spielgeräten – Spielplatz Sportplatz – KG Atzelsdorf

gGR Alois Graf berichtete, dass er beabsichtigt gemeinsam mit dem Bauhofteam zwei Spielgeräte beim Spielplatz am Sportplatz in Atzelsdorf aufzustellen.

TOP 2.11.2.2: Problematik Wasserläufe – KG Atzelsdorf

gGR Alois Graf berichtete, dass es in Atzelsdorf bei mehreren Gemeindestraßen Probleme mit dem Wasserlauf und den entsprechenden Kanaleinläufen gibt, weshalb BHL Schwab gemeinsam mit OV gGR Graf eine Besichtigung zwecks Lösungsfindung durchführen wird.

TOP 2.11.2.3: Problematik Wasserlauf – Leopold-Schiffmann-Straße – KG Atzelsdorf

gGR Alois Graf berichtete, dass der Kanal bezüglich der Leopold-Schiffmann-Straße bereits vor sehr langer Zeit errichtet wurde. Zum damaligen Zeitpunkt bestanden sehr wenige Anschlussobjekte. Mittlerweile wurden viele weitere Objekte an diesen Kanalstrang angeschlossen, wodurch es leider immer öfter zu Problemen mit dem Wasserablauf kommt. Die Gemeinde Gaweinstal möge deshalb mit dem Ziviltechnikbüro Dr. Lang, Herrn DI Artner, in Kontakt treten und eine Überprüfung der bestehenden Kanalsituation veranlassen.

TOP 2.11.2.4: Feldwegsanierung – KG Atzelsdorf

gGR Alois Graf berichtete, dass sich einige Feldwege innerhalb der KG Atzelsdorf in furchtbarem und gefährlichem Zustand befinden. BHL Schwab hat deshalb dringend gemeinsam mit OV gGR Graf eine Besichtigung zwecks Feldwegsanierung durchzuführen.

TOP 2.11.2.5: Parkplatzbefestigung – Jugendheim – KG Atzelsdorf

gGR Alois Graf berichtete, dass vor dem Jugendheim in Atzelsdorf von der Gemeinde Gaweinstal eine Fläche zum Parken gepachtet wurde. Jene Fläche gehört nun noch ordentlich befestigt, damit sie tatsächlich als Abstellplatz genutzt werden kann. Aus diesem Grund wird BHL Schwab gemeinsam mit OV gGR Graf eine Besichtigung zwecks Parkplatzbefestigung durchführen.

TOP 2.11.2.6: barrierefreier Gehsteig – Dorfstraße – KG Atzelsdorf

gGR Alois Graf berichtete, dass für einen vollkommenen barrierefreien Gehsteig in der Dorfstraße vor den Objekten Nr. 1a und Nr. 9 Veränderungen am bestehenden Gehsteig durchzuführen sind. BHL Schwab wird deshalb gemeinsam mit OV gGR Graf eine Besichtigung zwecks Gehsteigveränderung für die Schaffung einer barrierefreien Nutzung durchführen.

TOP 2.11.3: gGR Mag. Manuela Adelsberger

TOP 2.11.3.1: Sanierung Randsteine – Eichenstraße – KG Gaweinstal

gGR Mag. Manuela Adelsberger berichtete, dass in der Eichenstraße die Randsteine locker und deshalb zu sanieren sind. Die Gemeinde Gaweinstal wird mit der KAMPTAL Baugenossenschaft in Kontakt treten und eine Sanierung veranlassen.

TOP 2.11.3.2: HUMANA Aufstellplätze – MG Gaweinstal

gGR Mag. Manuela Adelsberger berichtete, dass es ihrer Meinung nach innerhalb der Marktgemeinde Gaweinstal zu wenige Aufstellplätze für HUMANA-Container gibt. gGR Mag. Adelsberger wird in dieser Angelegenheit an Gemeindemitarbeiterin Ingrid Holzmann verwiesen. gGR Mag. Adelsberger wird ihr Anliegen direkt an Frau Ingrid Holzmann richten.

TOP 2.11.4: gGR MMag. Leopold Kuzdas

TOP 2.11.4.1: Verschleißschicht – Lettnergasse und Fasangasse – KG Gaweinstal

gGR MMag. Leopold Kuzdas berichtete, dass bei der Lettnergasse und Fasangasse die Verschleißschicht fehlt. BHL Schwab wird zumindest zwei Angebote einholen.



TOP 2.11.4.2: Wiederherstellung des Grabens – Im Luthertum – KG Pellendorf

gGR MMag. Leopold Kuzdas berichtete, dass der Graben Im Luthertum auszukoffern ist. BHL Schwab wird gemeinsam mit OV GR Stelzl eine Besichtigung zwecks Auskofferns des Grabens Im Luthertum durchführen.

TOP 2.11.4.3: Randsteine – Pfaffenwaldweg – KG Pellendorf

gGR MMag. Leopold Kuzdas berichtete, dass es beim Pfaffenwaldweg keine Randsteine gibt, diese jedoch für einen ordnungsgemäßen Wasserlauf notwendig wären. BHL Schwab wird gemeinsam mit OV GR Stelzl eine Besichtigung zwecks Lösungs- und Entscheidungsfindung durchführen.

TOP 2.11.4.4: Kanaldeckelsanierung – Ecke Pfaffenwaldweg / Am Pfaffenwald – KG Pellendorf

gGR MMag. Leopold Kuzdas berichtete, dass ein Kanaldeckel an der Straßenkreuzung Pfaffenwaldweg / Am Pfaffenwald defekt ist und deshalb saniert gehört. BHL Schwab wird gemeinsam mit OV GR Stelzl eine Besichtigung zwecks Kanaldeckelsanierung durchführen.

TOP 2.11.4.5: Beleuchtung – Rondelle – KG Pellendorf

gGR MMag. Leopold Kuzdas berichtete, dass die Rondelle nachts nicht beleuchtet ist. Er ersucht um Installierung einer Wegbeleuchtung. Bgm. Richard Schober teilt diesbezüglich mit, dass dies aus wirtschaftlichen Gründen momentan nicht umzusetzen ist.

TOP 2.11.4.6: Fäkalienüberlauf in den Park – Khevenhüller – KG Pellendorf

gGR MMag. Leopold Kuzdas berichtete, dass vom Objekt Khevenhüller ein Fäkalienüberlauf in den unteren Park Pellendorf führt und es deshalb zu massiven Geruchsbelästigungen kommt. gGR MMag. Kuzdas ersucht um Überprüfung der Situation bzw. rechtlichen Angelegenheit.

TOP 2.11.4.7: Verschleißschicht – Im Luthertum, Konrad-Frank-Weg, Leopold-Frank-Straße, Am Pfaffenwald und Pfaffenwaldweg – KG Pellendorf

gGR MMag. Leopold Kuzdas berichtete, dass bei der Leopold-Frank-Straße, Am Pfaffenwald, Pfaffenwaldweg, Konrad-Frank-Weg und Im Luthertum die Verschleißschicht fehlt. BHL Schwab wird zumindest zwei Angebote einholen.

TOP 2.11.4.8: Problematik Wasserlauf – Ostende Ziegelhölzlstraße – KG Pellendorf

gGR MMag. Leopold Kuzdas berichtete, dass es in Pellendorf am Ostende der Ziegelhölzlstraße Probleme mit dem Wasserlauf und den entsprechenden Kanaleinläufen gibt, weshalb BHL Schwab gemeinsam mit OV GR Stelzl eine Besichtigung zwecks Lösungsfindung durchführen wird.

TOP 2.11.4.9: Routenänderung – Schulbusse – MG Gaweinstal

gGR MMag. Leopold Kuzdas berichtete, dass die Kinder aus den Ortschaften Atzelsdorf, Höbersbrunn und Pellendorf früher mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zur Schule gebracht werden als die Kinder aus Martinsdorf und Schrick. gGR MMag. Kuzdas weiß, dass diese Routen früher in regelmäßigen Abständen getauscht wurden, damit hier keine Ortschaften benachteiligt wurden. gGR MMag. Kuzdas vertritt die Meinung, dass ein Routenwechsel wieder angebracht wäre.



TOP 2.11.4.10: Gemeindezeitung – Parteiseite / -bereich – MG Gaweinstal

gGR MMag. Leopold Kuzdas berichtete, dass es in anderen Gemeinden innerhalb der Gemeindezeitung einen eigenen Bereich gibt, in welchem die jeweiligen Parteien berichten können und er dies auch für die Marktgemeinde Gaweinstal vorschlägt. Bgm. Richard Schober teilte mit, dass die jeweiligen Parteien ihre Anliegen sowie Berichte über ihre Parteiaussendungen zu vermitteln haben und deshalb den Parteien keine Bereiche innerhalb der Gemeindezeitung der Marktgemeinde Gaweinstal zur Verfügung gestellt werden.

TOP 2.11.4.11: Ehrungen – MG Gaweinstal

gGR MMag. Leopold Kuzdas berichtet, dass es früher unter anderen Bürgermeistern für alle Parteien die Möglichkeit gab an den Ehrungen teilzunehmen. gGR MMag. Kuzdas ersucht deshalb diese frühere Vorgehensweise wieder einzuführen. Bgm. Richard Schober teilte mit, dass er die Ehrungen weiterhin persönlich im Beisein des jeweiligen Ortsvorstehers durchführen wird.

TOP 2.11.4.12: Asphaltierung des Parkplatzes – Pfaffenwaldweg 2-4 – KG Pellendorf

gGR MMag. Leopold Kuzdas berichtete, dass beim Pfaffenwaldweg 2-4 der Parkplatz asphaltiert werden sollte. BHL Schwab wird gemeinsam mit OV GR Stelzl eine Besichtigung zwecks durchführen und zumindest zwei Kostenvoranschläge einholen.

TOP 2.11.5: Vizebgm. Ferdinand Bammer

TOP 2.11.5.1: Grundablöse – KG Schrick

Vizebgm. Ferdinand Bammer berichtete, dass die Vermessungsurkunde von DI Lebloch bereits vorliegt. Die Gemeinde möge DI Lebloch um Mitteilung der genauen Ablösefläche ersuchen.

TOP 2.11.5.2: Problematik Wasserlauf – Familie Brand-Haushofer – KG Schrick

Vizebgm. Ferdinand Bammer berichtete, dass es aufgrund der landwirtschaftlichen Flächen hinter dem Wohnobjekt der Familie Brand-Haushofer Probleme mit dem Wasserlauf gibt, weshalb BHL Schwab gemeinsam mit OV GR Lehner eine Besichtigung zwecks Lösungsfindung durchführen wird.



TOP 3: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Rainer Hickl, berichtet, dass in der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses am 23.3.2015 die Wahl des Obmannes, des Obmannstellvertreters, des Schriftführers, des Schriftführerstellvertreters, die Kassenprüfung und die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 stattfand. Obmann wurde GR Rainer Hickl, Obmannstellvertreter GR Ing. Bernhard Epp, Schriftführer Ing. Georg Graf und Schriftführerstellvertreter Erich Steingläubl. Die Kassa und die vorgelegten Buchführungsunterlagen sowie der Rechnungsabschluss 2014 wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

TOP 4: Rechnungsabschluss 2014 (RA 2014)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert den Rechnungsabschluss anhand der vom Buchhalter Herrn Erich STEINGLÄUBL vorbereiteten Kurzfassung des Rechnungsabschlusses 2014. Die Kurzfassung liegt dem Protokoll bei.

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit von 23.3.2015 bis 6.4.2015 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist langten keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2014 ein.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2014 beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
7 Stimmenthaltungen (SPÖ)



TOP 5: Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der bestehenden Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher in der Gemeinderatssitzung am 17.6.2010 unter § 6 geregelt, dass den Umweltgemeinderäten eine monatliche Entschädigung von 3,7 % des Bezuges des Bürgermeisters gebührt. Da mittels Beschluss des NÖ Landtages vom 4.10.2012 das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, dahingehend geändert wurde, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos wegfällt, ist die bestehende Verordnung dahingehend zu ändern.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal vom 14.4.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Auf Grund der §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl.0032-13, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 18,5% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 9,9% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt 9,9% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 1,2% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gebührt eine monatliche Entschädigung von 3,7% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Vorsitzenden von Gemeinderatsausschüssen gebührt eine monatliche Entschädigung von 3,7% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05% des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besonderen Aufgaben für die eine Kommissionsgebühr gebührt ist:

„Tätigkeiten der Mitglieder des Prüfungsausschusses“



§ 8

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Der Bürgermeister der
Marktgemeinde Gaweinstal



Richard Schober

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 6: Bildung sowie Besetzung von Gemeinderatsausschüssen (§ 30 NÖ GO 1973)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass in den Vorgesprächen mit den beiden Fraktionen der SPÖ und FPÖ die Vereinbarung getroffen wurde, 4 Gemeinderatsausschüsse zu installieren.

Dies wären ein Ausschuss für „Verkehr“ mit Vorsitz ÖVP, einer für „Umwelt- und Energie“ mit Vorsitz ÖVP, einer für „Familien, Generationen und Soziales“ mit Vorsitz SPÖ und einer für „Tourismus, Sport und Freizeit“ mit Vorsitz SPÖ.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge zusätzlich zum Prüfungsausschuss vier weitere Ausschüsse des Gemeinderates mit jeweils sieben Ausschussmitgliedern mit folgenden Wirkungskreisen beschließen und anschließend mittels geheimer schriftlicher Wahl besetzen:

- | | |
|--|--------------|
| A) Verkehrsausschuss | Vorsitz: ÖVP |
| B) Umwelt und Energie | Vorsitz: ÖVP |
| C) Familien, Generationen und Soziales | Vorsitz: SPÖ |
| D) Tourismus, Sport und Freizeit | Vorsitz: SPÖ |

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wahlen:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel bei den Wahlen der Ausschüsse A – D werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Bernhard Epp (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates B.A. Michael Wastell (SPÖ)

A) Die Wahlparteien erbringen für den Verkehrsausschuss folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind:

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| Wahlpartei: ÖVP | gGR Alois Graf |
| | GR Elfriede Bischof |
| | GR Birgit Boyer |
| | GR Ing. Bernhard Epp |
| | GR RegR Herbert Georg Kienast |
| Wahlpartei: SPÖ | GR Erwin Schober |
| | GR Ronald Saur |

abgegebene Stimmen 23

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 23



Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied gGR Alois Graf 23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Elfriede Bischof 23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Birgit Boyer 23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Ing. Bernhard Epp 23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR RegR Herbert Georg Kienast 23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Erwin Schober 23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Ronald Saur 23 Stimmzettel

Die Gemeinderäte gGR Alois Graf, GR Elfriede Bischof, GR Birgit Boyer, GR Ing. Bernhard Epp, GR RegR. Herbert Georg Kienast, GR Erwin Schober und GR Ronald Saur sind daher zu Mitgliedern des Verkehrsausschusses gewählt.

B) Die Wahlparteien erbringen für den Ausschuss Umwelt und Energie folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind:

Wahlpartei: ÖVP

GR Mag. (FH) Johann Plach
GR Elfriede Bischof
GR Heidelinde Esberger
gGR Johann Fidler
GR Josef Stelzl

Wahlpartei: SPÖ

GR B.A. Michael Wastell
GR Gerhard Eisenecker

abgegebene Stimmen 23

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 23

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied GR Mag. (FH) Johann Plach 23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Elfriede Bischof 23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Heidelinde Esberger 23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied gGR Johann Fidler 23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Josef Stelzl 23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR B.A. Michael Wastell 23 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Gerhard Eisenecker 23 Stimmzettel

Die Gemeinderäte GR Mag. (FH) Johann Plach, GR Elfriede Bischof, GR Heidelinde Esberger, gGR Johann Fidler, GR Josef Stelzl, GR B.A. Michael Wastell und Gerhard Eisenecker sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses Umwelt und Energie gewählt.



C) Die Wahlparteien erbringen für den Ausschuss Familien, Generationen und Soziales folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind:

Wahlpartei: ÖVP

gGR Johannes Berthold
GR Birgit Boyer
GR Ing. Bernhard Epp
GR Heidelinde Esberger
GR RegR Herbert Georg Kienast

Wahlpartei: SPÖ

gGR Mag. Manuela Adelsberger
GR Gerhard Eisenecker

abgegebene Stimmen 23

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 22

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Wahlvorschlag wurde nicht zugestimmt

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied gGR Johannes Berthold 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied GR Birgit Boyer 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied GR Ing. Bernhard Epp 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied GR Heidelinde Esberger 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied GR RegR Herbert Georg Kienast 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied gGR Mag. Manuela Adelsberger 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied GR Gerhard Eisenecker 22 Stimmzettel

Die Gemeinderäte gGR Johannes Berthold, GR Birgit Boyer, GR Ing. Bernhard Epp, GR Heidelinde Esberger, GR RegR. Herbert Georg Kienast, gGR Manuela Adelsberger und GR Gerhard Eisenecker sind daher zu Mitgliedern des Ausschuss Familien, Generationen und Soziales gewählt.



D) Die Wahlparteien erbringen für den Ausschuss Tourismus, Sport und Freizeit folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind:

Wahlpartei: ÖVP

gGR Johannes Berthold
gGR Johann Fidler
GR Johann Lehner
GR Josef Stelzl
gGR Thomas Wimmer

Wahlpartei: SPÖ

gGR MMag. Leopold Kuzdas
GR Herbert Muthenthaler

abgegebene Stimmen 23

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 22

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Wahlvorschlag wurde nicht zugestimmt

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied gGR Johannes Berthold 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied gGR Johann Fidler 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied GR Johann Lehner 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied GR Josef Stelzl 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied gGR Thomas Wimmer 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied gGR MMag. Leopold Kuzdas 22 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied GR Herbert Muthenthaler 22 Stimmzettel

Die Gemeinderäte gGR Johannes Berthold, gGR Johann Fidler, GR Johann Lehner, GR Josef Stelzl, gGR Thomas Wimmer, gGR MMag. Leopold Kuzdas und GR Herbert Muthenthaler sind daher zu Mitgliedern des Ausschuss Tourismus, Sport und Freizeit gewählt.



TOP 7: Bestellung des Zivilschutzbeauftragten und dessen Stellvertreter

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Dipl.-Ing. Michael Reitter in der letzten Gemeinderatsperiode der Zivilschutzbeauftragte der Marktgemeinde Gaweinstal war. Durch sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat und aufgrund seines sehr zeitintensiven Berufes ist die Position des Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Gaweinstal neu zu besetzen. Amtsleiter Gerald Schalkhammer hat bereits die Ausbildungen abgeschlossen und war bislang der Zivilschutzbeauftragte-Stellvertreter. Er soll die Funktion des Zivilschutzbeauftragten und Ing. Georg Graf die Funktion des Zivilschutzbeauftragten-Stellvertreter einnehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Amtsleiter Gerald Schalkhammer als Zivilschutzbeauftragten und Ing. Georg Graf als Zivilschutzbeauftragten-Stellvertreter der Marktgemeinde Gaweinstal bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Bestellung des Sicherheitsmanagers

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der GVV zusammen mit der Sicherheitsdirektion und dem Landespolizeikommando Niederösterreichs Gemeinden noch sicherer machen will. In den Gemeinden sollen aus dem Kreis der Gemeinderäte so genannte Sicherheitsmanager installiert werden, die insbesondere für Präventionsberatung sowie die Koordination der Gemeinden, Sicherheitsbehörden und der Bürger in allen Sicherheitsfragen zuständig sind. Zu den konkreten Tätigkeiten zählen die Durchführung gemeinsamer Sicherheitstage mit der Polizei aber auch Drogenberatung, Verkehrssicherheit, speziell Schulwegsicherung sowie Wohnungs- und Dämmerungseinbrüche. In regelmäßigen Abständen berichtet der Sicherheitsmanager den Gemeindeorganen über seine Tätigkeit und seine Beobachtungen.

Markus Holzmann war bislang der Sicherheitsmanager der Marktgemeinde Gaweinstal, ist nun aber aus dem Gemeinderat ausgeschieden, weshalb ein neuer Sicherheitsmanager für die Marktgemeinde Gaweinstal zu bestellen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge eine Gemeinderätin oder einen Gemeinderat als Sicherheitsmanager der Marktgemeinde Gaweinstal und Bindeglied zwischen Sicherheitsbehörden, Gemeinden und Bürgern bestellen.

Die ÖVP Gaweinstal schlägt Vizebürgermeister Ferdinand Bammer als Sicherheitsmanager der Marktgemeinde Gaweinstal vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 9: Bestellung des Umweltgemeinderats

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die ÖVP Gaweinstal GR Mag. (FH) Johann Plach als Umweltgemeinderat vorschlägt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge GR Mag. (FH) Johann Plach als Umweltgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Bestellung des Bildungsbeauftragten

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass gGR Johannes Berthold bereits in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 16.3.2015 zum Bildungsgemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal bestellt wurde. Bislang hatte die Marktgemeinde Gaweinstal mit SR Alois Brückl aus Gaweinstal neben dem Bildungsgemeinderat noch einen Bildungsbeauftragten. Diese Aufgabenteilung funktionierte ausgezeichnet und soll auch in jener Gemeinderatsperiode weitergeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge SR Alois Brückl aus Gaweinstal für die Gemeinderatsperiode 2015 bis 2020 als Bildungsbeauftragten der Marktgemeinde Gaweinstal bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: Bildung sowie Besetzung des Arbeitskreises Feuerwehr

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Feuerwehren des Unterabschnittes Gaweinstal mit der Erhöhung der jährlichen Förderung durch die Gemeinde ab 2015 um 30 % nicht zufrieden sind. Die Feuerwehren beabsichtigen eine Informationsveranstaltung für die Gemeindevorstände zu organisieren, in welcher sie die Übernahme der Fixkosten durch die Gemeinde Gaweinstal einfordern werden sowie erreichen wollen. Um in dieser Angelegenheit bestens vorbereitet zu sein, wäre eine Gründung eines diesbezüglichen Arbeitskreises unter der Führung des zuständigen Vizebürgermeisters Ferdinand Bammer von Vorteil bzw. zu empfehlen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Betreffend die bevorstehenden Verhandlungen mit den Feuerwehren des Unterabschnittes Gaweinstal möge ein Arbeitskreis unter der Führung von Vizebürgermeister Ferdinand Bammer zwecks Ausarbeitung diverser Förderungsvarianten gegründet werden.

Die Fraktionen nominieren für den Arbeitskreis folgende Gemeinderäte:

Fraktion: ÖVP

Vizebgm. Ferdinand Bammer
gGR Johann Fidler
gGR Alois Graf
GR Johann Lehner
GR Mag. (FH) Johann Plach

Fraktion: SPÖ

gGR MMag. Leopold Kuzdas
GR B.A. Michael Wastell

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 12: Hauptprüfungsvertrag – Kindergärten – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der vierjährige Hauptprüfungsvertrag für öffentliche Spielgeräte nach EN 1176/1-7 mit der Firma Linsbauer GmbH Ende 2014 abgelaufen ist. Aus diesem Grund ist ab 1.1.2015 wieder ein Hauptprüfungsvertrag erforderlich. Von der Firma Linsbauer GmbH liegt nun ein Anbot für die jährliche Hauptprüfung der Spielplätze und Bewegungsräume unserer Kindergärten (Kindergarten I, Kindergarten Gaweinstal Bewegungsraum, Kindergarten – Pfarrgarten – Gaweinstal, Schrick Kindergarten, Schrick Kindergarten Bewegungsraum, Martinsdorf Kindergarten) in der Höhe von € 397,80 brutto vor.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die jährliche Hauptprüfung der Spielplätze und Bewegungsräume unserer Kindergärten (Kindergarten I, Kindergarten Gaweinstal Bewegungsraum, Kindergarten – Pfarrgarten – Gaweinstal, Schrick Kindergarten, Schrick Kindergarten Bewegungsraum, Martinsdorf Kindergarten) für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 an die Firma Linsbauer GmbH aus 2092 Riegersburg zu einem jährlichen Gesamtbetrag in der Höhe von € 397,80 brutto erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Hauptprüfungsvertrag – öffentliche Spielplätze – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der vierjährige Hauptprüfungsvertrag für öffentliche Spielgeräte nach EN 1176/1-7 mit der Firma Linsbauer GmbH Ende 2014 abgelaufen ist. Aus diesem Grund ist ab 1.1.2015 wieder ein Hauptprüfungsvertrag erforderlich. Von der Firma Linsbauer GmbH liegt nun ein Anbot für die jährliche Hauptprüfung der öffentlichen Kinderspielplätze der Marktgemeinde Gaweinstal (Abt. Hauswirthstraße, Sportplatz Gaweinstal, öffentlicher Spielplatz Gaweinstal Obere Berggasse, Siedlung Kirchfeld, Pellendorf, Atzelsdorf – Sportplatz, Höbersbrunn – Tennisplatz, Schrick Johannesgasse, Schrick Brunnenweg, Martinsdorf öffentlich) in der Höhe von € 663,- brutto vor.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die jährliche Hauptprüfung der öffentlichen Kinderspielplätze der Marktgemeinde Gaweinstal (Abt. Hauswirthstraße, Sportplatz Gaweinstal, öffentlicher Spielplatz Gaweinstal Obere Berggasse, Siedlung Kirchfeld, Pellendorf, Atzelsdorf – Sportplatz, Höbersbrunn – Tennisplatz, Schrick Johannesgasse, Schrick Brunnenweg, Martinsdorf öffentlich) für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 an die Firma Linsbauer GmbH aus 2092 Riegersburg zu einem jährlichen Gesamtbetrag in der Höhe von € 663,- brutto erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 14: Ankauf eines Bauhoffahrzeuges – MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass das Baufahrzeug, welches von Bauhofleiter-Stellvertreter Karl Riedl genutzt wird, nicht mehr verkehrstauglich ist, weshalb ein neues Baufahrzeug angeschafft werden muss. Bauhofleiter-Stellvertreter Karl Riedl soll dann das derzeit von Bauhofleiter Harald Schwab genutzte Fahrzeug und dieser das neue Fahrzeug erhalten. Nun liegen vier Angebote des Fahrzeugherstellers Renault vor. Dabei handelt es sich um zwei Diesel- und um zwei Elektroautos. Der Unterschied bei den Dieselfahrzeugen liegt in der Leistungsstärke, da das angebotene Fahrzeug Type Dacia Dokker über 75 PS und das andere Fahrzeug Type Renault Grand Kangoo über 90 PS verfügt. Beim Elektro-Fahrzeug handelt es sich um einen Renault Kangoo Maxi Z.E. mit 60 PS. Die Gesamtkosten unter Berücksichtigung der möglichen Förderungen betragen beim Dacia Dokker € 13.570,- brutto, beim Renault Grand Kangoo € 17.600,- brutto und beim Renault Kangoo Maxi Z.E. € 17.900,- brutto (Firma Renault Polke aus Mistelbach) bzw. € 18.460,- brutto (Renault Österreich, BBG-Preisinfo).

Angemerkt wird, dass die Bedeckung durch den Nichtankauf des im Voranschlag 2015 berücksichtigten Stelzenbaggers in der Höhe von € 19.000,- erfolgt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Elektroautos Renault Kangoo Maxi Z.E. bei der Firma Renault Polke aus Mistelbach zu einem Kaufpreis unter Berücksichtigung der möglichen Förderungen in der Höhe von € 17.900,- brutto sowie die jährliche Batteriemiete in der Höhe von € 876,- brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Vergabe Neugestaltung der OD Gaweinstal – Rückbau B7 – Abschnitt 2

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Straßenbauarbeiten „B-7 Gaweinstal OD GS“ von km 30,400 bis km 30,765, Bauloslänge 365 m, Fahrbahnbreite 8,0 m, Fläche 2.900 m², zu vergeben sind. Die NÖ Straßenbauabteilung führte die Ausschreibung dazu durch und übermittelte schriftlich folgenden Vergabevorschlag: Die ARGE Leithäusl Gesellschaft m.b.H. und STRABAG AG soll den Auftrag zu oben genannten Baulos „B-7 Gaweinstal OD GS“ von km 30,400 bis km 30,765, Bauloslänge 365 m, Fahrbahnbreite 8,0 m, Fläche 2.900 m², zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 619.792,38 brutto für die Obergruppe 02 (Anteil der Marktgemeinde Gaweinstal Straßenbau) und in der Höhe von € 147.257,88 brutto für die Obergruppe 03 (Anteil Marktgemeinde Gaweinstal Künettenwiederinstandsetzung) erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Den Auftrag für das Baulos „B-7 Gaweinstal OD GS“ von km 30,400 bis km 30,765, Bauloslänge 365 m, Fahrbahnbreite 8,0 m, Fläche 2.900 m², soll entsprechend des Vergabevorschlages der NÖ Straßenbauabteilung 3 – Wolkersdorf die ARGE Leithäusl Gesellschaft m.b.H. und STRABAG AG zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 619.792,38 brutto für die Obergruppe 02 (Anteil der Marktgemeinde Gaweinstal Straßenbau) und in der Höhe von € 147.257,88 brutto für die Obergruppe 03 (Anteil Marktgemeinde Gaweinstal Künettenwiederinstandsetzung) erhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 16: Vergaben Kindertagesbetreuungseinrichtung (TBE) – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend die beabsichtigte Kindertagesbetreuungseinrichtung in Gaweinstal, Obere Berggasse 1, bereits der Bewilligungsbescheid des Amtes der NÖ Landesregierung eingelangt ist. Nun liegen für die weiteren zu vergebenden Gewerke Kostenvoranschläge vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat die Vergaben zu den einzelnen Gewerken zu beschließen. Folgende Angebote langten ein:

GEWERK	FIRMA	BRUTTOPREIS
Fliesenleger	Voglhuber Johann	€ 6.516,19
Fensteradaptierung	Binder Alu-Stahlbau	€ 1.561,20
Maler und Bodenleger	Novak Reinhard e. U.	€ 12.379,50
	Regber Christian GmbH	€ 13.580,28
	Schwoiser Karl	€ 13.362,60
Installateur	Manschein Siegfried Ing. Ges.m.b.H.	€ 31.208,08
	Straka Thomas Ing.	€ 36.428,40
	Peterschelka GesmbH.	€ 35.880,00
Elektroinstallation	Manschein Fritz Ing. GmbH	€ 26.660,42
	Gindl. Ing. GesmbH	€ 32.011,58
	Kraus Expert GmbH	€ 30.570,46
Einrichtung	Schmiderer & Schmiderer GmbH & Co KG	€ 24.866,21
	Schröckeneder Ludwig	€ 27.594,00

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge zwecks Installierung der Kindertagesbetreuungseinrichtung in Gaweinstal, Obere Berggasse 1, folgende Vergaben beschließen:

GEWERK	FIRMA	BRUTTOPREIS
Fliesenleger	Voglhuber Johann	€ 6.516,19
Fensteradaptierung	Binder Alu-Stahlbau	€ 1.561,20
Maler und Bodenleger	Novak Reinhard e. U.	€ 12.379,50
Installateur	Manschein Siegfried Ing. Ges.m.b.H.	€ 31.208,08
Elektroinstallation	Manschein Fritz Ing. GmbH	€ 26.660,42
Einrichtung	Schmiderer & Schmiderer GmbH & Co KG	€ 24.866,21
GESAMTSUMME		€ 103.191,60

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GR Rainer Hickl war während der Abstimmung nicht anwesend bzw. im Gemeinderatssitzungssaal.)



**TOP 17: Vertrag Benützung Öffentliches Wassergut - Grundstück Nr. 1880/11 - EZ 2425
– KG Gaweinstal**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Gaweinstal, als Vertragsnehmer ein Vertrag zu dem Zeichen WA1-ÖWG-33013/285-2015 vorliegt. Damit stimmt die Republik Österreich der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer über den „Weidenbach“, Grundstück Nr. 1880/11, EZ 2425, KG Gaweinstal, führenden Brücke zu. Die Brücke verbindet die Grundstücke Nr. 1873/36 und 1873/1, beide KG Gaweinstal. Die Brücke wurde über den „Weidenbach“, Grundstück Nr. 1880/11, EZ 2425, KG Gaweinstal errichtet und befindet sich im Verlauf einer Gemeindestraße. Die Gestattung gilt nur für die Verwendung der Brücke zu dieser Wegekategorie.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag zu dem Zeichen WA1-ÖWG-33013/285-2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Erweiterung der Park & Drive – Anlage, A 5 / L 16 – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 25.3.2015 eine Sitzung mit der ASFINAG, dem Land NÖ, der Straßenbauabteilung 3 – Wolkersdorf und der Straßenmeisterei Mistelbach am Gemeindeamt Gaweinstal stattfand. Dabei wurde aufgrund der sehr guten Annahme der bereits bestehenden Park & Drive – Anlage mit 40 Stellplätzen eine Erweiterung um nochmals 40 Stellplätze vereinbart. Diesbezüglich ist wieder ein Übereinkommen, welches die Errichtung, Erhaltung und Betrieb der Park & Drive Anlage regelt, zu beschließen. Die Kostenschätzung liegt bei rund € 120.000,- brutto.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen mit der ASFINAG und dem Land NÖ zur Erweiterung der bestehenden Park & Drive – Anlage in Schrick, A 5 / L 16, um weitere 40 Stellplätze beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 19: **Dringlichkeitsantrag: Dienstbarkeitsvertrag Netzableitung UW Gaweinstal – Windkraft Simonsfeld AG – Windpark Kreuzstetten IV**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Gegenstand dieses Vertrages die Inanspruchnahme von Grundstücken aus dem Bestand der Grundeigentümerin durch die Betreiberin zur Übertragung von elektrischer Energie mit einer Betriebsspannung bis zu 36 kV ist. Zur Übertragung der elektrischen Energie ist die Verlegung von unterirdischen Leitungen erforderlich. Es werden pro Kabelsystem eine Kabelleitung mit einer Betriebsspannung bis zu 36 kV, eine Daten- bzw. Telefonleitung sowie ein Leerrohr, verlegt. Diese Leitungen werden in der Folge kurz als Leitungsanlage bzw. Kabelsystem bezeichnet.

Die Grundeigentümerin und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der angeführten Grundstücke räumen der Betreiberin und deren Rechtsnachfolger als Betreiber auf die Dauer der Nutzung der in Punkt 1. genannten Leitungsanlage auf den Grundstücken

Grundstücksnummern:

- 830 und 1022/2, EZ 794, KG 15035 Pellendorf (Öffentliches Gut)
- 1305, 1341 und 1360, EZ 1115, KG 15035 Pellendorf (Öffentliches Gut)
- 1327, EZ 42, KG 15035 Pellendorf
- 3147, EZ 2424, KG 15013 Gaweinstal (Öffentliches Gut)
- 3766, EZ 3014, KG 15013 Gaweinstal (Öffentliches Gut)
- 1357, EZ 1116, KG 15035 Pellendorf (Öffentliches Gut)

Inanspruchnahme (s. beigefügten Plan) 1410 lfm

Anzahl der Leitungsanlagen: 3

Gesamte Entschädigung: € 5,— pro lfm

das Recht ein, die Leitungsanlage samt Zubehör zu errichten, zu betreiben, instand zu halten, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen. Sollten im Zuge einer etwaig notwendigen Änderung der Trassenführung weitere Grundstücke der Grundeigentümerin durch die Kabeltrasse betroffen sein, so hat die Betreiberin das Recht, diese ebenfalls unter Leistung der Zahlung von € 5,— pro lfm pro Kabelsystem inkl. Leerverrohrung und Datenleitung zu nutzen.

Die SPÖ Gaweinstal bringt mehrere Einwendungen zu Laufzeit des Vertrages, Verzicht der Kündigung des Dienstbarkeitsverhältnisses, Haftung gegenüber Schäden, Belassungsrechte, Rechtsübertragungen, usw. ... vor.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Aufgrund der Einwände der SPÖ Gaweinstal möge der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt TOP 19 zwecks neuerlicher Beratung mit dem Windkraftbetreiber und Klärung der vorgebrachten Einwände von der Tagesordnung absetzen.

GR Rainer Hickl verlässt ab diesem Zeitpunkt die Gemeinderatssitzung (21:04 Uhr).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 20: Dringlichkeitsantrag: Dienstbarkeitsvertrag – CE ImWind Ladendorf GmbH & Co KG – Windpark Kreuzstetten IV – Leitungen Ladendorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass Gegenstand dieses Vertrages die Inanspruchnahme von Grundstücken aus dem Bestand der Grundeigentümerin durch die Betreiberin zur Übertragung von elektrischer Energie mit einer Betriebsspannung bis zu 36 kV. zur Übertragung der elektrischen Energie ist die Verlegung von unterirdischen Leitungen erforderlich ist. Es werden pro Kabelsystem eine Kabelleitung mit einer Betriebsspannung bis zu 36 kV, eine Daten- bzw. Telefonleitung sowie ein Leerrohr, verlegt. Diese Leitungen werden in der Folge kurz als Leitungsanlage bzw. Kabelsystem bezeichnet.

Die Grundeigentümerin und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der angeführten Grundstücke räumen der Betreiberin und deren Rechtsnachfolger als Betreiber auf die Dauer der Nutzung der in Punkt 1. genannten Leitungsanlage auf den Grundstücken

Grundstücksnummern:

- 830 und 1022/2, EZ 794, KG 15035 Pellendorf (Öffentliches Gut)
- 1305, 1341 und 1360, EZ 1115, KG 15035 Pellendorf (Öffentliches Gut)
- 1327, EZ42, KG 15035 Pellendorf
- 3147, EZ 2424, KG 15013 Gaweinstal (Öffentliches Gut)
- 3766, EZ 3014, KG 15013 Gaweinstal (Öffentliches Gut)
- 1357, EZ 1116, KG 15035 Pellendorf (Öffentliches Gut)

Inanspruchnahme (s. beigefügten Plan) 1410 lfm

Anzahl der Leitungsanlagen: 1

Gesamte Entschädigung: € 5,— pro lfm

das Recht ein, die Leitungsanlage samt Zubehör zu errichten, zu betreiben, instand zu halten, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen. Sollten im Zuge einer etwaig notwendigen Änderung der Trassenführung weitere Grundstücke der Grundeigentümerin durch die Kabeltrasse betroffen sein, so hat die Betreiberin das Recht, diese ebenfalls unter Leistung der Zahlung von € 5,— pro lfm pro Kabelsystem inkl. Leerverrohrung und Datenleitung zu nutzen.

Die SPÖ Gaweinstal bringt mehrere Einwendungen zu Laufzeit des Vertrages, Verzicht der Kündigung des Dienstbarkeitsverhältnisses, Haftung gegenüber Schäden, Belassungsrechte, Rechtsübertragungen, usw. ... vor.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Aufgrund der Einwände der SPÖ Gaweinstal möge der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt TOP 20 zwecks neuerlicher Beratung mit dem Windkraftbetreiber und Klärung der vorgebrachten Einwände von der Tagesordnung absetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 21: Dringlichkeitsantrag: Vergabe – Neugestaltung OD Gaweinstal – Pflastersteine für Parkplätze

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Pflastersteine für die Gestaltung der Parkplätze nicht in der Ausschreibung des Landes NÖ enthalten waren, weshalb jene Kosten noch durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal zu beschließen sind. Diesbezüglich liegen zwei Kostenvoranschläge vor. Die Firma Ing. Hofer GesmbH aus Wilfersdorf bietet die Leistungen zu einem Preis in der Höhe von € 21.727,42 brutto und das Raiffeisen-Lagerhaus-Weinviertel-Mitte aus Gaweinstal zu einem Preis in der Höhe von € 20.700,86 brutto an.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge entsprechend des Angebotes von Herrn Otmar Panzer vom 14.4.2015, Angebotsnummer: 20155088, den Auftrag für den Ankauf von 1.732 m² Pflastersteine für die Gestaltung der Parkplätze beim Bauabschnitt 2 der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Gaweinstal inklusive Zustellung und Abladung an das Raiffeisen-Lagerhaus-Weinviertel-Mitte aus Gaweinstal zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 20.700,86 brutto erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22: Dringlichkeitsantrag: Gestattungsvertrag – WEB Windenergie AG – Windpark Klein-Harras 2

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Betreiber im Gebiet der Marktgemeinde Matzen, KG Klein Harras nach Vorliegen aller hierzu erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen den Windpark Matzen/Klein-Harras 2 errichten und betreiben wird. Der zur Ableitung der elektrischen Energie benötigte Netzanschluss in das Umspannwerk Gaweinstal soll auch über das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaweinstal verlaufen. Die Gemeinde steht dem Projekt aufgeschlossen gegenüber. Zum Zweck der Umsetzung dieses Projekts gestattet die Gemeinde im Rahmen der vorliegenden Sondernutzungsvereinbarung einen im Folgenden näher ausgeführten über den Gemeingebrauch hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund. Ebenso wird durch diesen Vertrag die Abgeltung der Beeinträchtigung für allgemeine, ideelle und nicht im Einzelnen messbare, Nachteile und Mehraufwendungen der Gemeinde durch die Verlegung des Netzanschlusses geregelt. Als Entgelt für die Einräumung der Dienstbarkeiten gem. Punkt 1.7 hat der Betreiber dem Grundeigentümer binnen 14 Tagen ab Baubeginn und Rechnungslegung durch den Grundeigentümer eine einmalige Abfindung in Höhe von netto € 5,--(in Worten Euro fünf) pro Laufmeter pro Serie Kabeltrasse zu überweisen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt TOP 22 zwecks genauer Vertragsprüfung und Vorberatung im Gemeindevorstand von der Tagesordnung absetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schrifführer



MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL



Protokoll – Gemeinderat

RECHNUNGSABSCHLUSS 2014, Kommentar für die GR-Sitzung am 14.4.2015

Einsichtnahme vom 23.03.2015 – 06.04.2015
Geprüft vom Prüfungsausschuss am 23.03.2015

KASSENBESTAND per 31.12.2014: (Seite 8-9)

Barkassa	€ +	3.043,15
VB Gaw. Betrieb	€ +	19.457,61
Raika Schrick Betrieb	€ +	976,14

1) ordentlicher Haushalt

Voranschlag 2014 = ausgeglichen	€	6.391.600,00
Rechnungsabschluss 2014 oHH.	Einnahmen	€ 6.620.480,00 (Seite 10-11)
	Ausgaben	€ 6.561.088,21

SOLL-/Überschuss für 2014	€ 59.391,79
Zuführung an den aoHH. (Seite 69)	€ 357.567,36 € 416.959,15

Vorhaben	Gemeindeamt Sanierung	€	11.565,33
Vorhaben	Kinderg.Gaw. Gartengestaltung	€	119.000,00
Vorhaben	Straßenbau	€	196.300,00
Vorhaben	landw. Wegebau	€	22.900,00
	Spielplätze Sanierung	€	7.802,03

Mehreinnahmen

HH-Stelle	Betrag	RA-Seite	Kontotext
2/851+850	11.592,01	58	Kanalanschlussgebühr, Kamptal
2/851+860	8.901,03	58	Zinsenzuschüsse für Kanalbau
2/920+833	31.488,49	64	Kommunalsteuer
2/920+850	13.544,60	64	AufschlieÙungsbeiträge
2/925+8594	73.150,40	66	Ertragsanteile

Größere Ausgabenüberschreitungen- u. Einsparungen: siehe Beilage (Seite 122-123)

2. außerordentl. Haushalt

Ausgaben (Seite 13) € **2.085.963,75**

Vorhaben	Gemeindeamt Sanierung	€	21.565,33 (Seite 70 bis
"	Kinderg. Gaw. Gartengestaltung	€	169.839,48
"	Straßenbau/ -beleuchtung	€	790.320,65
"	ldw. Wegebau	€	152.360,84
"	Spielplätze Sanierung	€	17.802,03
"	Wasser Betriebsg. Schrick BA14	€	12.883,97
"	Wasser Rückbau B7 BA15	€	251.537,60
"	Kanal Schrickweg BA13	€	111,80
"	Kanal Betriebsg. Schrick BA14	€	11.877,51
"	Kanal Rückbau B7 BA15	€	657.664,54 ...Seite 93)

Die Finanzierung erfolgt über:

Darlehen	€	805.000,00
ordentl. Haushalt	€	357.567,36
Bundes u. Landesbeiträge	€	387.526,72
Interessentenbeiträge	€	74.973,62
Soll-Überschuss aus Vorjahr	€	233.583,39
Ausstehende Fördermittel	€	227.312,66



SCHULDENDIENST mit 31.12.2014: (Seite 104- 115)

Schuldenstandentwicklung 2014:

Schuldenart 1 (Maastricht relevante Schulden)

Stand 1.1.2014	€	3.603.328,84
+ Zugang	€	0,00
- Tilgung	€	206.811,34
Summe 31.12.2014	€	3.396.517,50

Schuldenart 2 (nicht Maastricht relevante Schulden)

Stand 1.1.2014	€	8.457.034,62
+ Zugang (Wasser, Kanal Rückbau B7 BA15)	€	805.000,00
- Tilgung	€	502.774,96
Summe 31.12.2014	€	9.011.107,67

Gesamt	€	12.407.625,17
---------------	----------	----------------------

Kapitaltilgung	€	709.586,30
Zinsendienst	€	+ 167.379,03
Abzgl. Ersätze	€	- 404.092,45
Nettoaufwand	€	472.872,88

Leasingrückzahlungen im Jahr 2014

Gemeindeamtumbau	€	53.812,88
SRF-Kran FF Gaweinstal	€	6.000,00
Volksschulneubau	€	181.430,64
Traktor u. Geräte	€	21.054,72

Alle weiteren Beilagen wie Personalkosten, Dienstpostenplan, Nachweis der Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften sind im Rechnungsabschluss 2014 im Detail angeführt.

Gaweinstal, 23.03.2015